

Welt+

MEINUNG

„NIEDRIGSCHWELLIGER BASISCHUTZ“

Nun geht die Corona-Politik zur offenen Verhöhnung der Bürger über

Stand: 09:17 Uhr | Lesedauer: 3 Minuten



Von **Andreas Rosenfelder**

Ressortleiter Feuilleton



WELT-Autor Andreas Rosenfelder

Quelle: (c)2016 Claudius Pflug/Berlin/Claudius Pflug

Trotz aller Lockerungs-Beteuerungen: Bund und Länder wollen, dass zentrale Corona-Maßnahmen auch nach dem 20. März möglich bleiben. Sie verharmlosen das als „niedrigschwellige Basisschutz“. Das ist eine Katastrophe für den Rechtsstaat, die die FDP nicht mittragen darf.

Der deutsche „Freedom Day“ könnte ein echter Deutschenwitz werden. Am 20. März sollen, wie von der Bundesregierung versprochen, endlich auch bei uns alle Corona-Maßnahmen fallen – also alle, außer Maskenpflicht, Abstandsgebot, Testpflicht und Impfnachweiskontrolle! So fordert es, allen Ernstes, die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) mit Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) ([/politik/deutschland/plus236953391/Corona-MPK-Die-Laender-befaelilt-die-Angst-vor-dem-Freedom-Day.html](https://www.welt.de/politik/deutschland/plus236953391/Corona-MPK-Die-Laender-befaelilt-die-Angst-vor-dem-Freedom-Day.html)).

Die Einschränkungen, die auch nach dem Ende der akuten Bedrohung möglich bleiben sollen, heißen im schönsten Corona-Neusprech „niedrigschwellige Basisschutzmaßnahmen“. Niedrigschwellig? Basisschutz? Die Begriffe, die aus der PR-Abteilung einer privaten

Krankenversicherung stammen könnten, verhöhnen die Bürger, denn sie reden die erheblichen Auswirkungen dieser Grundrechtseingriffe klein.

Schulkinder, die – wie es der MPK-Beschluss weiter vorsieht – acht Stunden lang Atemschutzmasken tragen und ihre Gesundheit durch ständige Tests beweisen müssen, werden nicht „niedrigschwellig“ in ihrer Persönlichkeitsentfaltung gestört, sondern tiefgreifend. Der Zwang, beim Betreten eines Restaurants die medizinische Maske umzuschnallen und Impfnachweis und Personalausweis zu zücken, bleibt ein schwerwiegender Eingriff in die bürgerliche Freiheit.

All das ist nur durch außergewöhnliche Notlagen zu rechtfertigen, und dann auch nur unter der Bedingung strengster Befristung. Nun sind die Gründe, die solche

Grundrechtseinschränkungen ([/debatte/kommentare/plus236140186/Corona-Management-Grundrechte-einschraenken-um-ein-Zeichen-zu-setzen-Das-ist-erschreckend.html](#))

rechtfertigen können, längst weggefallen. Es kam im Winter nie zu einer Überlastung des deutschen Gesundheitssystems. Die Omikron-Variante hat alle Horrorprognosen Lügen gestraft – allen voran die „mindestens 100.000 weiteren Corona-Toten“, die der Virologe Christian Drosten am 9. November 2021 ungeniert als „konservative Schätzung“ ausgab.

Existierten weder Massentests noch Quarantäneregeln, so würde heute wohl kaum jemand auf die Idee kommen, dass wir uns in einer globalen Pandemie befinden. Und tatsächlich: Weltweit befreien sich immer mehr Länder von allen Corona-Restriktionen, unabhängig von ihrer Impfquote. Nur Deutschland verkrampt beim Gedanken an die Rückkehr zur Freiheit und hält eisern an „bewährten Schutzmaßnahmen“ fest – so zynisch sagt es NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU), als gehörten sie schon zur Tradition.

Natürlich müsste eine Verlängerung einzelner Maßnahmen als neues Gesetz vom Bundestag beschlossen werden. Die Zustimmung des Parlaments wäre eine Katastrophe für den Rechtsstaat. Nachvollziehbar wäre allenfalls eine klar definierte Sonderregel, die besondere Schutzmaßnahmen etwa für den Pflegebereich ermöglicht. Jeder kann sich auch in Zukunft durch Impfungen, Tests oder Masken schützen – der kollektive Zwang aber bedarf seinerseits einer zwingenden Rechtfertigung.

Grundrechtseinschränkungen auf Verdacht, auch auf Vorrat, darf es deshalb nicht geben: Das sagt das Grundgesetz, also jener „Basisschutz“ der Demokratie, auf den es jetzt wirklich

ankommt. „Es gibt ein absolutes Ende aller Maßnahmen“, das verkündete der FDP-Politiker Marco Buschmann (<https://statics.teams.cdn.office.net/evergreen-assets/safelinks/1/atp-safelinks.html>) am 27. Oktober 2021, als er den von der Ampel-Koalition beschlossenen „Katalog niedrigschwelliger und auch wenig eingriffsintensiver Maßnahmen“ präsentierte. „Alle Maßnahmen enden spätestens mit dem Frühlingsbeginn am 20. März 2022.“

Buschmann ist inzwischen Bundesjustizminister. Wenn er sein Wort bricht, ist nicht nur das Rechtsprinzip der Freiheitsvermutung in Deutschland Geschichte, sondern auch die Glaubwürdigkeit der FDP als liberale Partei.

Teilen Sie die Meinung des Autors?

JA  7299

NEIN  385

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/236981147>